

Samstag

den 21. April

1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 477. (3)

Nr. 2235.

E d i c t.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 26. April d. J., mehrere zu dem Verlasse der Maria Loben gehörige Effecten, als: Geräthschaften von Kupfer, Messing, Porzellan, dann Kücheneinrichtung, leere mit eisernen Reifen beschlagene Fässer und sonstige Kellerrequisiten gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden werden veräußert werden.

Laibach am 4. April 1832.

bei sonst zu gewärtigenden Folgen des §. 814 b. G. B. zu melden haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 7. April 1832.

Z. 490. (3)

Nr. 310.

E i c i t a t i o n

der Johann und Anton Sellan'schen Hube in Sellendull.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Concursmassa-Verwalters, Herrn Franz Juvanz, in die Veräußerung der, zur Concursmassa des Johann und Anton Sellan zu Sellendull, Nachbarschaft Bukovig gehörigen, der löbl. Grundobrigkeit Gut Sello, sub Rect. Nr. 3, et Urb. Nr. 6, dienstbaren, auf 266 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, und der hiebei befindlichen, auf 104 fl. 18 kr. bewerteten Fahrnisse, gemilliget worden.

Zur Vornahme werden zwei Tagsatzungen zu Sellendull, und zwar: die erste am 3. Mai, die zweite am 4. Juni 1832, jederzeit von 9 bis 12 Uhr für die Realität, und um 2 Uhr Nachmittags für die Fahrnisse mit dem Anbange bestimmt, daß mit der Realität und den Fahrnissen, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden, nach Weisung des Hofdecretes vom 31. Jänner 1801, Zahl 519, verfahren werden würde.

Die Realität wird so wie sie im Grundbuche vorkommt, im ganzen Komplex versteigert, die Schätzung und die Licitationbedingnisse können bei dem Bezirksgerichte zu Sittich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirks- und Concurs-Gericht zu Sittich am 20. März 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 489. (3)

Nr. 311.

E i c i t a t i o n

der Anton Janesitsch'schen Hube in Ofredeg.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Concursmassa-Verwalters, Herrn Franz Juvanz, die Feilbietung der, dem Creditar Anton Janesitsch (Ostank) zu Ofredeg an der Themeniz gehörigen, der löbl. Grundobrigkeit Gut Sello, sub Rect. Nr. 8 und Urb. Nr. 11, dienstbaren Hube nebst Fahrnissen, wovon erstere auf 96 fl. 20 kr., und leptere auf 82 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzt worden sind, gemilliget worden sei.

Hiezu werden nun zwei Versteigerungstermine, als: der 4. und 5. Juni 1832, Vor- und Nachmittags im Orte der Realität und zwar mit dem Beisage bestimmt, daß Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Realität feilgeboten wird, Nachmittags von 2 Uhr an aber die beweglichen Gegenstände versteigert, und selbe nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden.

Kaufslustige werden zur Erscheinung hiezu mit dem eingeladen, daß die Schätzung, die Kauf- und Zahlungsbedingnisse bei diesem Concursgerichte eingesehen werden können.

Sittich am 22. März 1832.

Z. 491. (3)

Nr. 347.

E i c i t a t i o n

der Gertraud Marintschitsch'schen Verlass-Erbpachts-Realität zu Gabrie bei Sittich.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es werde nach dem Tode der Gertraud Marintschitsch über das, unterm 24. März 1832 zu Protocol gegebene Ansuchen des Joseph Medveth, Vormundes der minderjährigen Gertraud Marintschitsch, die zur löbl. Religionsfonds-Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 22, zinsbare Erbpachts-Realität, bestehend in einem Hause, zweyer Baumgärten zu Gabrie bei Sittich, Acker pod Trebesham, und eines Waldanteiles in Subidull, am 24. April 1832, Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzley zu

Z. 492. (3)

Nr. 529.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gegeben, es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem unterm 19. März l. J., ohne Testament verstorbenen Anton Skerjanz von Sagraß, die Liquidationstagsatzung auf den 19. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden, wozu alle Verlassensprecher sich

Sittich um 140 fl. öffentlich feilgeboten werden. — Der Ersteher der Realität hat ein Dritteltheil des Meistbotes sogleich nach Abschlag der Licitation baar zu erlegen, die beiden andern Dritteltheile aber können gegen 5 o/o Verzinsung am 1. Sage liegen bleiben.

Sittich am 25. März 1832.

Z. 488. (3) E d i c t. E. Nr. 318.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Rassenfuß wird kund gethan, daß Matthäus Bausche von Klenovig, auf sein Ansuchen mit Bescheide vom 21. März 1832, die executive Feilbietung der, seinem Schuldner Matthias Fremte gehörigen, auf 172 fl. geschätzten Realitäten, puncto 117 fl. c. s. c., bewilliget, erhalten hat, zu deren Vornahme drei Termine, und zwar: auf den 26. April, 26. Mai und 26. Juni 1832, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der zu veräußernden Realitäten, selbst festgesetzt worden sind. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirks-Gericht Rassenfuß am 21. März 1832.

Z. 478. (3) E d i c t. Nr. 833.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laak wird hiemit dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Urban Mezina und seinen ebenfalls unbekanntem Erben, kund gemacht: Es habe wider dieselben Urban Demischer die Klage auf Verjährts- und Erlöschen-erklärung des auf seiner, der Staats-herrschaft Laak, sub Urb. Nr. 811 dienenden Ganzhubes, sub Haus-Nr. 5 in Dobie, zu Gunsten des Urban Mezina haftenden Schuldscheines, ddo. 9. Jänner 1695 und 6. September 1807, intabulato 13. Juni 1786, pr. 1463 fl. 30 kr. und Extabulation desselben von der verpfändeten Hube, die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da Urban Mezina von hier abwesend ist und unbekannt wo sich befindet, und da seine Erben ebenfalls unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat dieß Bezirksgericht auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Mar Zebal, Oberrichter von Laak, als Curator für dieselben aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der auf den 30. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Tag-sagung verhandelt und entschieden werden wird.

Urban Mezina und dessen Erben werden

durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, das mit sie allenfalls zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem Curator ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Laak den 28. März 1832.

Z. 479. (3) E d i c t. Nr. 290.

Vom Bezirksgerichte Flödnigg wird dem Lukas Dviatsch aus Hrasche, welcher am 16. August 1799 zu dem löbl. k. k. Linien-Infanterie-Regimente Nr. 43 assentirt, und zu Folge Aeußerung der löbl. k. k. Central-Erläuterungs-Commission zu Engersdorf in Niederösterreich am 6. Juni 1800 als krank in auswärtige Feldspitäler gebracht wurde, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß er sich binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß bei diesem Bezirksgerichte zu melden, oder dasselbe auf andere Art von seinem Leben in Kenntniß zu setzen habe, als widrigens dem von der Mina Juwan wegen seiner Todeserklärung gestellten Ansuchen Statt gegeben, derselbe für todt erklärt, und sein unter hierortiger Jurisdiction befindliches Vermögen den sich gesetzlich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Flödnigg am 11. April 1832.

Z. 486. (3) A u f f o r d e r u n g an Herrn Carl v. Jenkensfeld.

Herr Joseph Ritter v. Kalchberg, Ständisch-Verordneter und Güterbesitzer in Krain, hat in seinem Testamente, ddo. 29. September 1831, §. 5, seinem Neffen Herrn Carl von Jenkensfeld, ein Vermächtniß von 500 fl. C.M. zugedacht. Da der Herr Testator bald nach Errichtung seiner letztwilligen Anordnung verstarb, und der Universal-Erbinn, Fräulein Marie Ritter v. Kalchberg, der Aufenthaltsort des obgenannten Herrn Legatars unbekannt ist; so wurde zur Auffindung desselben und mittelweiligen Verwahrung seiner Rechte über das von der gedachten Universal-Erbinn unterm 19. November 1831, Nr. 7927, eingebrachte Gesuch mit Bescheid vom 22. November 1831, von Seite des hohen Laibacher Stadt- und Land-

rechtes, als Abhandlungsinstanz, der in Laibach domicilirende Dr. Eröbath als Curator aufgestellt, welcher nun dem Herrn Carl v. Zensfensfeld den Anfall des gedachten Legates mit dem Bedeuten bekannt macht, daß er die Erhebung desselben mit gehöriger Legitimierung seiner Person veranlassen, und ihn hievon in Kenntniß setzen solle; widrigens das Legat zur Zeit der Auszahlung erhoben und nach Abzug der geschlichen Gebühren und anderen nothwendigen Auslagen nach den in unseren Gesetzen für Kuranten ausgesprochenen Vorsichten angelegt und fruchtbringend gemacht werden wird.
Laibach am 12. April 1832.

Die zweite Tour währt vom 26. Mai, bis einschließig 15. Juni.
Die dritte Tour währt vom 26. Juni, bis einschließig 10. Juli.
Die vierte Tour währt vom 15. Juli, bis einschließig 4. August.
Die fünfte Tour währt vom 9. August, bis einschließig 29. August.
Die sechste Tour beginnt am 4. September. Die mit der möglichsten Billigkeit berechneten Preise aller Erfordernisse sind:
Für ein Zimmer nach Auswahl, und zwar für die ganze Bade-Tour

3. 485. (3) Nr. 3216.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Rupnik von St. Veit, wegen ihm schuldigen 176 fl. 18 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Trost von Hraschje eigenthümlichen, in der Gemeinde St. Veit belegenen, zur Herrschaft Wipbach, sub Dom. Grundbuchs Tomo IV., Nr. 1609, und Bergrechts Grundbuchs Tomo II., Nr. 1080, eindienenden, und auf 464 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Gemein-Gestrüpp-Untbeile, dann Weingärten u Brussih, Vershaaki und u Mlazi genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 28. März, 28. April und 28. Mai d. J., jedesmal in Loco St. Veit zu den vormittägigen Amtskunden, mit dem Anhang festgesetzt worden sind, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen, so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 15. Jänner 1832.

Anmerkung. Bei der abgehaltenen ersten Versteigerungs-Lagsagung ist kein Stück an Mann gebracht worden.

3. 494. (3)
Bad-Nachricht.

Bei herannahender Jahreszeit der Bad-Touren im Mineralbade Tüffer nächst Cilli, gibt sich der Unterzeichnete die Ehre zur Kenntniß der P. T. Herren und Frauen Badgäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Badezeit wie gewöhnlich den 1. Mai ihren Anfang nehmen und in sechs nacheinander folgenden Touren, jede zu drei Wochen, und zwar wie folgt, fort dauern wird:

Die erste Tour beginnt am 1. Mai und dauert bis einschließig 21. Mai.

4, 8 und 10 fl. C. M.
Für ein ganz vollständiges reines Bett für die ganze Bade-Tour 3 „
Für sämtliche Bäder der ganzen Tour 2 „
Für sieben gutzugerichtete Speisen mit der täglichen Abwechslung zu Mittag an der Gesellschaftstafel für jede Person — „ 36 kr.
Für 4 geschmackvolle Speisen zu Mittag an der zweiten Tafel, für jede Person — „ 24 „
Der Domestiken-Tisch zu Mittag kostet für jede Person — „ 15 „

Abends steht die Auswahl der Speisen Jedermann frei, auch können zu jederzeit besondere Speisen gewählt werden. Für gehörige Ordnung und solide Bedienung, eine wohlbesetzte Küche und vorzügliche Getränk-Sorten wird die größte Sorge getragen werden, um die P. T. hohen und verehrten Kurgäste in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Wegen Ueberkommung der Zimmerbolletten, beliebe man sich mit francirten Briefen unter der Adresse: „An die Badanstalt zu Tüffer nächst Cilli“ zu verwenden.

Mineralbad Tüffer nächst Cilli am 15. April 1832.

Johann Eichberger, junior,
Pächter.

3. 484. (3)

Im Hause, Nr. 238, am Plaze, sind zwei Gewölbe und ein Magazin zu vergeben.

Kein Rücktritt findet Statt

bei der großen Lotterie der schönen Herrschaften

ROGUZNO und NIZNIOU

in Galizien,

wobei gewonnen werden **4 3, 0 0 0** St. k. k. vollwicht. Ducaten
und Gulden **2 0 0, 0 0 0** Wien. Währ.

Die Ziehung wird am 27. November d. J. bestimmt
und unabänderlich vorgenommen.

Der über unser eigenes Erwarten eingetretene rasche Los-
Absatz setzt uns in den Stand, dem daran theilnehmenden Publi-
cum diese gewiß interessante Nachricht der Rücktritts-Entsagung
schon einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser
Ausspielung geben zu können.

Da nun auch die rothen Gewinnstfreilose bei
uns gänzlich vergriffen sind, so belieben sich Theilneh-
mende bei Zeiten an jene Herren Verschleißer zu wen-
den, welche deren noch besitzen.

Bei dieser Lotterie gewährt die bedeutende Ablösung von

3 0, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtigen Ducaten im Golde

und die große Menge von 22,000 namhaften Treffern

jedem Losbesitzer eine große Wahrscheinlichkeit, mit einer verhältnißmäßig geringen
Einlage sehr hohe Gewinnste machen zu können.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze
und der Abnehmer von fünf Losen erhält ein gewöhnliches Los un-
entgeltlich.

Wien, am 28. März 1832.

Hammer et Paris,
k. k. privil. Großhändler.

Lose dieser besonders vortheilhaften Lotterie sind bei

Ferdinand Jos. Schmidt,
am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem
Verschleiß-Gewölbe zu haben.